



Emil SCHABL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 12. November 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12799

FAX: 02742 / 9005 - 12251

E-Mail: post.lrschabl@noel.gv.at

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.11.2007

zu Ltg.-946/A-5/206-2007

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des LAbg. Mag. Weiderbauer vom 31.07.2007, zu Ltg.-946/A-5/206-2007, betreffend Überwachungskosten nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz darf Folgendes festgehalten werden:

Bei der in der Anfrage angesprochenen Überwachung von Veranstaltungen handelt es sich um Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheitspolizei im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nach dem Sicherheitspolizeigesetz und nicht um Maßnahmen, die der Verwaltungsmaterie des Veranstaltungswesens nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz zuzuordnen sind.

Da die in der Anfrage angesprochenen Überwachungen von Veranstaltungen im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nach dem Sicherheitspolizeigesetz anzuordnen sind, wird darauf verwiesen, dass Gegenstand des Fragerechtes nach Artikel 32 Abs. 2 NÖLV1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Landes sein können.

Mit besten Grüßen

LR Emil Schabl e.h.